

Hausordnung der 46. Schule / Grundschule gültig für Schule und Hort

Vorwort

Die Mitglieder der 46. Schule / Grundschule bilden eine Gemeinschaft, in der alle zu jeder Zeit zu guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit bereit sind. Dazu gehören gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sowie höfliche Umgangsformen- wie ein freundlicher Gruß, hilfsbereites Zugreifen oder eine Entschuldigung, wenn man im Unrecht ist. Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft macht es nötig, Regeln aufzustellen und Übereinkünfte zu treffen, die von allen beachtet werden. Auftretende Schwierigkeiten werden im sachlichen Gespräch gelöst. Den Anweisungen aller in der Schule tätigen Personen ist Folge zu leisten.

Schulweg

Der Schulweg obliegt dem Verantwortungsbereich der Eltern. Auf dem Schulweg besteht Versicherungsschutz.

Vorkommnisse, Unfälle etc. sind unverzüglich im Sekretariat der Schule zu melden.

Fahrräder werden vor der Schule (Fahrradständer Demmeringstraße) abgestellt. Es besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule.

Der Schulhof ist nicht mit Privatfahrzeugen zu befahren (gilt auch für Fahrräder).

Haustiere sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Im gesamten Schulgelände ist Rauchverbot. Dazu gehört auch der Eingangsbereich. HINWEIS: Eltern sind Vorbilder! Achten Sie auf ihr Verhalten!

Der Einlass in die Schule erfolgt von 7.30-7.45 Uhr über die Eingänge Demmeringstraße und Saalfelder Straße.

Bei Baumaßnahmen gelten Sonderregelungen.

Allgemeine Regelungen

Im Schul- und Hortbereich besteht Hausschuhpflicht.

Für den Verlust von Wertgegenständen übernehmen Schule und Hort keine Haftung.

Auch Handys sind Wertgegenstände, die zu Hause bleiben sollten.

Das Benutzen des Handys ist grundsätzlich nicht gestattet.

Das Mitbringen von Spielzeug ist nicht gestattet. Auch hierfür übernehmen Schule und Hort keine Haftung.

Schlüsselbänder müssen zur Sicherheit einen Panikverschluss haben.

Das Schulgelände darf während der Schul- und Hortzeit nicht verlassen werden.

In einem sauberen Umfeld lernt es sich besser. Deshalb ist jeder Schüler für die Beseitigung seines Mülls selbst verantwortlich.

Belehrungen werden mindestens einmal pro Schulhalbjahr durchgeführt. Diesen ist Folge zu leisten. Informationen zu den Belehrungsinhalten erhalten die Eltern immer zum 1. Elternabend im Schuljahr.

Für den Hort gilt außer der Hausordnung die Benutzerregelung der Stadt Leipzig.

Vor dem Unterricht

6.00 Uhr – 7.20 Uhr	Frühhort (Zugang Demmeringstraße) Die Schule wird vor 6.00 Uhr nicht betreten.
6.50 Uhr	„brotZeit“ für Hortkinder
7.10 Uhr	„brotZeit“ für alle Kinder
7.30 Uhr	Einlass (7.20 Uhr – 7.30 Uhr bleibt Eingangstür geschlossen)
7.30 Uhr – 7.40 Uhr	Ankunftszeit
7.45 Uhr	Unterrichtsbeginn

Unterricht

Die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.

Alle Kinder sind spätestens 7.40 Uhr im Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Sie haben alle Unterrichtsmittel dabei und ihre Hausaufgaben sind vollständig erledigt. Dies liegt ebenso wie die tägliche Kontrolle des Hausaufgabenheftes im Verantwortungsbereich der Eltern.

Bei Krankheit melden die Eltern ihre Kinder bis 9.00 Uhr im Sekretariat ab.

Der Klassenleiter erhält eine schriftliche Entschuldigung nach Genesung.

Liegt eine ansteckende Krankheit vor, so ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Sollte ein Kind während der Schulzeit erkranken oder sich verletzen, werden die Eltern umgehend informiert.

Die Eltern tragen dafür Sorge, dass sie unter der angegebenen Notfall-Telefonnummer erreichbar sind.

Unterrichts- und Pausenzeiten

7.30 Uhr bis 7.40 Uhr	Ankunftszeit
7.45 Uhr bis 8.30 Uhr	1. Stunde
8.30 Uhr bis 8.50 Uhr	Pause Klassen 2, 3 und 3/1 Hofpause Klassen 1, 4 und 3/2 Frühstückspause
8.50 Uhr bis 9.35 Uhr	2. Stunde
9.35 Uhr bis 9.55 Uhr	Pause Klassen 1, 4 und 3/2 Hofpause Klassen 2, 3 und 3/1 Frühstückspause
9.55 Uhr bis 10.40 Uhr	3. Stunde
10.40 Uhr bis 10.50 Uhr	kleine Pause
10.50 Uhr bis 11.35 Uhr	4. Stunde
11.35 Uhr bis 12.05 Uhr	Hofpause für alle Schüler Essen für alle Kinder, die bis zur 6. Stunde Unterricht haben
12.05 Uhr bis 12.50 Uhr	5. Stunde
12.50 Uhr bis 13.00 Uhr	kleine Pause
13.00 Uhr bis 13.45 Uhr	6. Stunde
13.45 Uhr – 13.55 Uhr	kleine Pause
13.55 Uhr – 14.40 Uhr	7. Stunde (nur montags Religion Klassen 3/4)

Ausnahme: Freitags findet nach der 4. Stunde nur eine Pause von 10 min statt.

Alle Fachlehrer holen die Schüler in den Klassenräumen ab und bringen sie zurück.
Individuelle Absprachen sind möglich.

Die Eltern sind für das pünktliche Erscheinen ihrer Kinder zum Unterricht verantwortlich. Bei wiederholtem Zuspätkommen und unentschuldigtem Fehlen wird das Ordnungsamt informiert.

Müssen Kinder bei Ausfallstunden betreut werden, so kommen sie entweder zur 1. Stunde oder 5 Minuten vor Beginn der angesagten Unterrichtszeit.

Häusliche Betreuung bei ganztägigem Unterrichtsausfall

Die häusliche Betreuung bei ganztägigem Unterrichtsausfall erfolgt nur bei personellem Notstand.

Dieser wird, wenn möglich, zwei Tage vorher schriftlich mitgeteilt.

Die Rückmeldung, ob Ihr Kind betreut werden muss, erfolgt unverzüglich und schriftlich.

Bei kurzfristigem Betreuungsbedarf melden die Eltern bis 7.20 Uhr telefonisch unter 0341 / 47842760 oder per Mail Grundschule-46.Leipzig@t-online.de der Schule, wenn ihre Kinder nicht in die Schule kommen müssen.

Pausen

Die Pausen werden zur Regeneration und zum Toilettenbesuch genutzt. Jeder achtet darauf, dass die Toiletten zweckentsprechend genutzt werden. Zuwiderhandlungen werden geahndet. In den großen Pausen sollte der Toilettenbesuch zu Beginn bzw. zum Ende erfolgen.

Umgang mit Eigentum

Das mutwillige Zerstören von Schul- und Horteigentum wird zur Anzeige gebracht. Fundsachen werden mit Angabe des Fundortes im Sekretariat abgegeben.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Schrittfolge beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern regelt der §39 des Schulgesetzes für den Freistaates Sachsen. Bei Bedarf kann die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen werden.

Verhalten bei Gefahr

Bei Ertönen des Alarmsignals begeben sich alle im Gebäude befindlichen Personen, auch Besucher, zum zentralen Sammeltreffpunkt vor dem Eingang des Altenpflegeheimes „Volkssolidarität“, in der Demmeringstraße, gegenüber des Sportplatzes.

Fluchtwege sind einzuhalten und den Weisungen des Rettungspersonals ist Folge zu leisten.

Verhalten beim Auftreten von Kopfläusen

Die regelmäßige häusliche Kontrolle ist dringend erforderlich. Lehrer und Erzieher sind berechtigt im Verdachtsfall zu kontrollieren und zu prüfen. Wenn ein Auftreten von Läusen in der Schule festgestellt wird, muss das betroffene Kind unverzüglich abgeholt und einer geeigneten Behandlung unterzogen werden. Die Abholung erfolgt durch abholberechtigte Personen. Nach erfolgter Behandlung darf das Kind die Schule wieder besuchen. Zum Nachweis der Behandlung legen die Eltern eine schriftliche Erklärung vor.

J. Jacobi
(Schulleiterin)

N. Dienersberger
(Hortleiterin)

K. Kerner
(Elternratsvorsitzende)